

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813

72 (8.9.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 72. Mittwoch den 8. September 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

General-Pardon.

Zufolge höchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs wird allen denjenigen Deserteurs und Refractairs, die vor dem heutigen Tage entwichen sind, und sich innerhalb zweyer Monate bey irgend einer Großherzoglichen Militär- oder CivilBehörde freiwillig stellen, vollständige Amnestie in der Art zugesichert, daß denselben alle Leibesstrafe und die VermögensConfiscation nachgelassen werden soll.

Die zurückkehrenden Refractairs haben sich bey den CivilBehörden zu melden, — die Deserteurs aber werden von den Behörden wo sie sich gestellt haben hierher an das Gouvernement gewiesen. Karlsruhe, den 1ten September 1813.

Großherzoglich Badisches Kriegsministerium.
Fischer.

Wielandt.

Verordnungen.

A. Die Veraccisung der MolzerFrüchte betreffend.

Zu Verhütung der Mißbräuche bestehet die allgemeine Vorschrift, daß alle Früchte, die in die Mühle verbracht werden, veraccist werden müssen, sie mögen von einem Speicher oder aus einer andern Mühle kommen, und in jener andern Mühle schon veraccist seyn oder nicht.

Die MolzerFrüchte, Multer- oder Mühlenlohn, die der Müller von den vermahlen werdenden Früchten in seiner Mühle erhebt, sind nur dann accisfren, wenn sie in dieser Mühle bleiben und dort vermahlen werden. Werden sie aber unmittelbar oder mittelbar auf andere Mühlen gebracht, so müssen sie nach der allgemeinen Vorschrift veraccist werden.

Da diese Bestimmungen hin und wieder noch nicht gehörig angewendet werden, so bringt man sie in Gefolge Erlasses Hochpreißlichen Finanzministeriums Steuerdepartements vom 21. August 1813. Nro. 3411. nochmals zur allgemeinen Kenntniß. Durlach den 29. Aug. 1813.

Das Directorium des Pfingz- und Enzkreises.

Frhr. von Wechmar.

vd. Maler.

B. Die Verzollung der auf ausländische Märkte gehenden Waaren betreffend.

Die Modificationen vom 23. April 1812. bestimmen die Vortheile die den inländischen Krämerm zugesichert sind, wenn sie ausländische Märkte besuchen. Durch Erlass Hochpreißlichen Finanzministeriums, Steuerdepartement, vom 21. August 1813. Nro. 3420. wird näher erläutert, daß der dort gebrauchte Ausdruck Krämerwaaren nur auf die in dem zweiten Anhang zur Beilage Lit. K. der Zollordnung verzeichneten Artikel anzuwenden sey, die Krämer also in Rücksicht derjenigen etwa noch mit sich führenden Waaren, die in jenem zweiten Anhang nicht aufgeführt sind, die dort bestimmten Begünstigungen keineswegs in Anspruch nehmen können.

Durlach den 29. August 1813.

Das Directorium des Pfingz und Enzkreises.

Frhr. von Wechmar.

vd. Maler.

C. Die Verzollung der Glocken betreffend.

Da über die Verzollung der Glocken Zweifel entstanden sind, so wird in Befolge Erlasses Hochpreisslichen Finanzministeriums, Steuerdepartements, vom 21. Aug. 1813. No. 3431. hiermit bekannt gemacht, daß Glocken wie Fabrikate von dem Metall, aus dem sie gegossen, zu verzollen sind. Durlach den 29. August 1813.

Das Direktorium des Pfingz- und Enzkreises.
Fehr. von Wechmar.

vdt. Maler.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.
Schuldenliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt- und 1ten Landamt Offenburg.

(1) zu Offenburg an den in Gant gerathenen Bürger und Krämer Joseph Burg auf Mittwoch den 29. Sept. d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat allda.

(1) zu Offenburg an den in Concurserkannten verwitweten Bürger und Strumpfweber Johann Wagner auf Montag den 27. Sept. d. J. bei dem Großherzoglichen Amtsrevisorat allda.

(1) zu Fessenbach an den in Gant gerathenen Anton Schulz den alten auf Montag den 20. Sept. in dem Laubwirthshaus zu Zell, vor der TheilungsCommission.

(1) Bruchsal. [Liquidation.] Zu Berichtigung der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Herrn Advokats Schwobenta werden alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, zu deren Liquidation auf Montag den 27. Sept. Vormittags 9 Uhr auf das Rathhaus vorgeladen; auch diejenigen, welche in diese Masse, sey es aus welchem Grund es wolle, noch etwas schuldig sind, aufgefordert, solches innerhalb dieser Zeit, frist bei unterzeichneter Stelle anzugeben.

Bruchsal den 1. Sept. 1813.

Großherzogl. StadtmatsRevisorat.

(3) Steinhach. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche an die gantmäßige Wittwe des Hebmanns Johann Anton Hasel, oder an deren 2 Kinder väterliches Vermögen eine gegründete Forderung zu machen haben, sollen solche Dienstags den 28. Sept. d. J. Nachmittags um 2 Uhr bey dem Komissair Wagner dahier, mit den erforderlichen Beweisen um so gewisser

eingeben, als sonst die Strafe des Ausschlusses zu gewärtigen ist.

Steinbach den 22. Aug. 1813..

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtodterklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Stadt und ersten Landamt Bruchsal.

(2) von Bruchsal dem Bürger und Bäckermeister Jakob Köppler dessen Pfleger sein Nachbar der Drehermeister Peter Joseph Eiser ist. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Pforzheim.

(3) von Pforzheim dem 24jährigen Schuhlnecht Johannes Ungerer, dessen Pfleger der Bürger und Flaschner Gravenauer von da ist.

(1) Karlsruhe. [Mundtodterklärung.] Gottlieb Franz, Kutscher in Diensten des Herrn Geheimenraths Freyherrn von Kniestedt, wird andurch im ersten Grad für mundtodt erklärt, und der Bediente Essig ihm zum Pfleger bestellt, ohne dessen Einwilligung niemand dem Franz etwas borgen oder mit ihm handeln solle, bei Verlust der Forderung.

Karlsruhe den 30. August 1813.

Großherzogl. OberhofmarschallnAmt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Neckarschwarzach.

(2) von Neunkirchen der Philipp Muz, welcher vormals unter dem ehemaligen Ku:pfälzischen Regiment Notenhäusen stand, seit dem Jahr 1786 von seiner Heimat sich entfernte, und bisher nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in 593 fl. 40 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Schoppsheim.

(1) von Minseln der (chon über 50 Jahr abwesende Jakob Thal, dessen Vermögen in 1134 fl. 13 fr. besteht.

(1) Bretten. [Erbvorladung.] Maria Agnes Haas von Ruitb, an Dominik Barra, Gefreiter unter dem k. k. österreichischen Infanterie-Regiment v. Auersberg verheirathet, oder deren Erben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist das ihr anerfallene Vermögen zu übernehmen, da andernfalls dasselbe ihren nächsten Anverwandten in fürsorgliche Pflegschaft wird übergeben werden. Bretten den 31. August 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen anberaumter Frist bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) von Staufenberg die auf der Wanderschaft sich befindenden Webergesellen Johann Michael Schenkel und Nikolaus Bender, welche bei der ausgeschriebenen, jüngsten außerordentlichen Rekrutirung vermöge ihrer Reservenummern zum Activmilitärdienst bestimmt worden, binnen 14 Tagen. Aus dem

Bezirksamt Müllheim.

(3) von Baltrachten der aus der Garnison zu Mannheim desertirte Füsiliere Martin Henninger binnen 3 Monaten.

(1) Blumenfeld. [Vorladung.] Da die nachstehend, unwissend wo? abwesende Milizpflichtige: Fridolin Biebler von Leipferdingen, Birgil Keller von Waiterdingen, Michael Rigi von Bislingen, und Valentin Kauth von Beuren, sich bey der außerordentlichen Rekrutirung pro 1813 dahier nicht gestellt haben, so werden dieselbe andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, widrigens gegen sie die vorliegenden Strafgesetze gegen ausgetretene Unterthanen wirken würden.

Blumenfeld den 31. Aug. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Vorladung Milizpflichtiger.] Nachstehende Milizpflichtige, theils bössliche Ausreißer von der vorig außerordentlichen Conscription, theils solche, welche bei der außerordentlichen Rekrutirung nicht erschienen sind, und ihrer Conscriptiionspflicht kein Genüge geleistet haben, werden andurch aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen vor der unterzeichneten Obrigkeit zu stellen, widrigensfalls nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren wird.

Ettenheim den 30. August 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

Martin Kollisrath und Martin Weber, bössliche Ausreißer; Michael Blank, Peter Schilling, Philipp Meier, Johann Michael Santo, Jakob Blank, Johann Baptist Johner, Ludwig Chavoin, Johann Baptist Müller, Bartel Müller und Franz Joseph Bogt, sämmtliche von Ettenheim. Georg Faist von Gravenhausen. Ferdinand Frank und Blasius Hog von Ringsheim. Alexander Kern, Ludwig Lang, und Johann Christian Limberger von Wagenstadt. Franz Anton Burg, Sebastian Lang, Franz Joseph Schwarz, Sebastian Stöhr und Franz Anton Koch von Rüst. Johann Jakob Meier von Schmieheim. Franz Joseph Singer von Münsterthal. Christian Fehrenbacher, Fidel Trenkle, Johann Georg Brühig und Oswald Striegel von Münchweyer. Joseph Federle von Waldburg. Conrad Griesbaum von Schweighausen und Anton Brucker von Wittelbach.

(2) Lahr. [Vorladung Milizpflichtiger.] Nachstehende milizpflichtige Jünglinge aus dem hiesigen AmtsBezirk, deren Aufenthalt meistens unbekannt ist, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor der unterzeichneten Behörde unfehlbar zu stellen, widrigensfalls gegen sie nach der LandesConstitution wird verfahren werden, nemlich: Johann Georg Blatt, Johann Jakob Leppert, Johann Friedrich Zucker, Friedrich Christman, Christian Staab, Johann Jakob Häuser, Johann Hertenstein, Johann Christian Huber, sämmtlich von Lahr. Michael Hänsler von Schuttern, Joseph Schmid von Friesenheim, Joseph Seiz von Oberweier, und Valentin Burbach von Oberschoppsheim.

Lahr den 27. Aug. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Schoppsheim. [Vorladung.] Auf wiederholte Anordnung des Großherzoglich Hochpreislichen Hofgerichts zu Freiburg vom 19. November v. J. wird Johann Georg Geiger von Hasel, der seine Ehefrau bösslicher Weise verlassen hat, auf die von dieser angebrachten Ehescheidungsklage andurch edictaliter vorgeladen, daß er binnen 6 Monaten um so gewisser dahier vor Amt erscheinen, und auf das Ehe-

scheidungsbefuch seiner Ehefrau sich vernehmen lassen sollte, als im Nichterscheinungsfall, das weiters Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Schopfheim, den 27. Aug. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Stockach. [Vorladung und Fahnung.] Martin Kleinmann, auch Klein genannt, von Erlebach bey St. Mörigen gebürtig, ist wegen Jaunerey dahier in Untersuchung gestanden, vor einiger Zeit aber gewaltsam aus dem Gefängniß entflohen. Ungeachtet der an alle benachbarten Aemter und sonstige Behörden sogleich erlassenen Ausschreibungen, und der noch in der nemlichen Nacht angeordneten wiederholten Streifen wurde derselbe doch nicht wieder anher eingebracht. Es wird demnach desselben Signalement mit dem Ersuchen an sämtliche obrigkeitliche Behörden auch noch öffentlich bekannt gemacht, daß dieser Pursche auf Betreten arretirt, und hierher geliefert werden wolle. Zugleich wird derselbe auf spezielle Weisung des Großherzogl. hochpreißenlichen Hofgerichts am Oberrheine aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vor dem unterfertigten Amte zu stellen, widrigenfalls der Verlust des Gemeindsbürgerrechts und die VermögensConfiscation gegen ihn ausgesprochen, die weitere Strafe aber gegen ihn auf sein Betreten vorbehalten würde.

Signalement.

Martin Kleinmann, angeblich ein Scheersenschleifer und Sägenschleifer ist ein Sohn vagirender Eltern Namens Joh. Bapt. Kleinmann, der am 6. Juny d. J. zu Billingen gestorben, und Barbara Seibherrin von Bellingen im Sigmaringenschen gebürtig. Er hat 3 Brüder, Namens Jakob, Johann und Kaspar, wovon der Erstere mit dem er nun nach aller Wahrscheinlichkeit herumzieht, ein geringer unansehnlicher Bube von beyläufig 16 Jahre seyn mag, dann eine an einen Viehhirten in der Gegend von Zwifalten verheyrathete Schwester, Namens Maria. Er selbst ist nun bald 22 Jahre alt, beyläufig 5 Schuh 3 Zoll groß, hat braune rund geschnittene Haare, eine platte Stirn, dichte Augenbraunen, blaßblaue Augen, große Nase, mittleren Mund, hervorragendes Kinn, langes Gesicht, blasse Farbe, schlanken Wuchs, und viele Gewandtheit. Er und sein genannter Bruder tragen gewöhnlich lange Hosen und kurze Jacken.

Stockach den 1. Sept. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Billingen. [Straßenraub.] Unterm 20. d. M. Abends 9 Uhr wurde ein diesseitiger Amtsuntergebener Glashändler zwischen

Überachen und Pfaffenweiler in einem Gehölze von 4 fremden Purschen überfallen, zu Boden geschlagen, und seines mit sich getragenen Geldes per 200 fl. gewaltsam beraubt.

Das geraubte Geld bestand in verschiedenen Sorten, besonders befand sich darunter ein Basler Thaler im Werthe von 40 Basen, auf dessen einer Seite die große und kleine Stadt Basel sammt der Rheinbrücke, und auf der andern Seite ein großer Vogel nebst dem Basler Stab eingepreget ist.

Die Räuber waren sämtlich junge Pursche, gekleidet mit lang weißwülchenen Bein Kleidern, blau tuchenen Janker, und schwarzen runden Filzhüten, bewaffnet mit starken dicken Stöcken. Mehrere und andre Merkmale dieser Räuber konnte der Beraubte nicht angeben. Diesen Vorfall machen wir mit dem Ersuchen öffentlich bekannt, auf die Thäter fahnden und dieselbe auf Betreten einliefern lassen zu wollen.

Billingen den 23. Aug. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Appenweiler. [Strafurtheil.] Der wegen Betrügereien gefänglich eingezogene aus dem Arreste durch gewaltsame Erbrechen desselben entflohen BarbiersGefell Johann Nepomuk Burg von Offenburg, welcher auf erlassene öffentliche Vorladung in der anberaumten Frist sich nicht stellte, wurde in Gemäßheit hochverehrlichen Hofgerichtlichen Urtheils sub dato Rastatt den 27. Juli 1813 zur Strafe seines ungehorsamen Ausbleibens der wiederholten Betrügerey für schuldig erkannt, und weiters verordnet, daß dessen Name an den Galgen zu schlagen, derselbe seines Vermögens für verlustig zu erklären, und zur Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen, dormalen aber der Vollzug der verwirkten gesetzlichen Strafe auf den Betretungsfall gegen denselben vorbehalten sey, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Appenweiler den 18. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Strafurtheil.] Vermöglichen Beschluß des Großherzoglichen Directorium des Kinzigkreises vom 25. d. M. No. 10,933., wurde gegen die bei der Conscription pro 1813. ausgebliebene Milizpflichtige, Joseph Anton Brückig von Münchweyer und Johann Georg Wagner von Wittelbach, der Verlust des Ortsbürgerrechts erkannt und auf Betreten weiter gesetzliche Ahndung gegen sie vorbehalten.

Ettenheim, den 29. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Ladenburg. [Strafurtheil.] Nach Beschluß des Großherzogl. Directorii des Neckar-Kreises vom 9. dieses ist gegen nachstehende, auf frühere gesetzliche Vorladung nicht erschienenen Individuen die Strafe der Confiscation ihres Vermögens, und des Verlustes ihrer Unterthanenrechte erkannt worden. Von Ladenburg: Johann Martin Kress, Johannes Bittsch, Franz Eaver Panek, Johann Michael Nuno, Johann Michael Keller. Vom Straßensheimerhof: Johann Peter Roth. Von Wallstadt: Johann Michael Müller. Von Sandhofen: Michael Kühn.
Ladenburg den 14. August 1813.
Großherzogl. Amt.

(2) Mannheim. [Strafurtheil.] Da die nachbenannten aus Mannheim gebürtigen in auswärtigen Kriegsdiensten als Offizier stehenden Unterthanen, als: Georg Weber, Lieutenant; Franz Keger, Lieutenant; Franz Ortenbach, Oberlieutenant; Heinrich Rüdinger, Oberlieutenant; Karl Schneider, Adjutant; Johann Zunner, Lieutenant; Franz Bonn, Lieutenant; Georg Joseph Fischbein, Cadet; Karl Philipp Klockard, Lieutenant, und Friedrich Gottfried Eschermann, Chirurgus; auf ergangene gesetzliche Vorladung nicht erschienen sind; so ist zufolge Entschließung des Großherzogl. Directorii des Neckarkreises vom 11. l. M. Nro. 18756 nunmehr gegen sämtliche genannte Individuen die Strafe der Confiscation ihres etwaigen Vermögens und des Verlustes ihres Gemeindebürgerrechts erkannt worden, welches hiermit zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird. Mannheim den 27. Aug. 1813.
Großherzogl. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Entwendete Besoldungsanweisungen.] Nachbenannte 6 Stücke Besoldungsanweisungen, im Gesammtbetrag zu 20 Malter Dinkel, welche au Porteur lauten, und bereits von der Großherzogl. Domainenverwaltung Durlach acceptirt waren, sind am 27. v. M. durch einen unbekannteten Betrüger dessen Signalement nachfolat, entwendet worden.

Indem man daher Jedermann vor dem Ankauf dieser gestohlenen Anweisungen warnt, auch bey der betreffenden Casse das geeignete bereits vorgefehrt hat, werden zugleich sämtliche resp. Behörden und wer immer etwas in Erfahrung bringen sollte, ersucht, auf den signalisirten Betrüger zu fahnden, und denselben gefänglich gegen Erstattung der Kosten anher zu liefern, oder allenfallsige Entdeckungen anher mitzutheilen. Karlsruhe den 1. Sept. 1813.
Großherzogl. Stadtamt.

Verzeichniß der Anweisungen.

1) PrivatAnweisung von Herrn Minist. Registrator Wilhelmi vom 30. July 1813 auf das Quartal vom July bis Oct. 1813. lautend ad 4 Malter Dinkel.

2) PrivatAnweisung von Hrn. Minist. Kanzlist Beck für das July Quartal ad 2½ Malter Dinkel.

3) Ditto für das Octoberquartal ad 2½ Malter.

4) Ein Guthabenschein der Domainenverwaltung Durlach auf Besoldung des Hrn. Minist. Secrétair Wilhelmi ad 4 Maltr. 5 Simri.

5) Eine gedruckte Anweisung von Großherzogl. Oberhofmarschallenamt auf Besoldung des Hrn. Hofmusikus Piquot vom 23. July für das October Quartal 1813 ad 4 Maltr.

6) Ditto für Hrn. Hofmusikus Lindemann vom 23. July für das October Quartal ad 2 Maltr. 5 Simri.

Signalement.

Der Unbekannte, welcher sich Adam Lang von Linsenheim nannte, soll von mittlerer Statur und Alters und bläßen Gesichts sein, einen weißen Zwickelrock und dreieckigten Bauernhut getragen haben.

(3) Neckarschwarzach. [Erneuerung des Aglasterhauser Unterpfandsbuches.] Zu folge eingelangter Weisung des Großherzogl. Hochlöblichen Neckarkreis Directoriums vom 17. d. M. Nro. 19408. soll das Aglasterhauser Unterpfandsbuch erneuert werden. Es werden daher sämtliche Gläubiger welche liegende Unterpfänder zu Aglasterhausen besitzen, aufgefordert, sich zu deren Erneuerung den 11. Oct. d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Aglasterhausen zu melden, und ihre Unterpfänder unter gehöriger Darlegung des Titels zur Erneuerung anzugeben, unter dem Rechtsnachtheil, daß hinsichtlich der sich nicht zur Erneuerung gemeldet habenden des Ortsgerichts seiner Verbindlichkeit zur Gewährleistung entbunden wird, und daß die nicht erneuerte Unterpfänder, den erneuerten treffen den Falls vor Gericht nachgesetzt werden.
Neckarschwarzach den 24. Aug. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf = Anträge.

(1) Bruchsal. [AccordsSteigerung.] Die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Neuthardt soll den 16. d. früh 9 Uhr im Orte Neuthardt durch Absteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden, welches den Steigliebhabern und Handwerksleuten andurch bekannt gemacht wird. Bruchsal, den 4. Sept. 1813.
Großherzogl. Stadt und utes Landamt.

(2) Lahr [Steigerung.] Aus der Königwirth Buchererschen Erbschaft wird eine Mahlmühle, mit 2 Gängen und 1 Zimmer, am Sulzbach an der Landstraße zwischen Lahr und Nietersheim, worauf 10 Brtl. Gültfrucht haften, und nebst den dabey gelegenen 30 Sester Acker und Wiesen bereits 11000 fl. geboten sind, auf Martini 1814 1815 und 1816. vom Antritt Martini 1813 an zu 6 vom Hundert verzinlich zahlbar, Montag den 20. Sept. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus versteigert.

Lahr den 24. Aug. 1813.
Großherzogl. Revisorat.

(2) Pforzheim [Mühlenversteigerung.] Montags den 27. Sept. 1813 Vormittags wollen die Nonnenmüller Gerwig'schen Erben dahier auf hiesigem Rathhaus vorbehaltlich lebensherrlicher Erlaubnis in öffentlicher Versteigerung verkaufen. Eine Erblehen Mahlmühle dahier, die Nonnenmühle genannt, bestehend in einem Gering, 4 Mahlgängen, geräumiger Wohnung, Scheuer, Stallung, Hofraithe, nebst 1 Morgen 22½ Ruthen Baum- und Grasgarten, hinterm Haus, neben Zimmermann Wagner und dem Großherzogl. Irren- und Siedenhaus hinten der Enzflus; wozu die Liebhaber eingeladen, aber auch aufgefordert werden, sich mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögens- u. sittliche Umstände zu versehen. Pforzheim d. 20. Aug. 1813.
Großherzogl. Stadttamt.

(1) Neckarschwarzach. [Versteigerung der Gemeindschäferey zu Waibstadt.] Infolge Erlasses des Großherzoglichen Hochlöblichen Neckarkreis Directoriums vom 26. d. M. No. 20, 190. wird die mit 400 Stück Schaafen zu betreibende der Stadt Waibstadt zugehörige Schäferey bis den 23. Sept. öffentlich auf dem Rathhaus zu Waibstadt Vormittags 10 Uhr auf 6 Jahr versteigert werden. Der Beständer erhält zugleich das in gutem Stand befindliche der Stadt zugehörige sehr geräumige Schafhaus und Stallung. Die Waibstadter Gemarkung enthält ohngefähr 3000 Morgen Feld. Die Schaafweide darf mithin gewiß als die vorzüglichste in der hiesigen Gegend eingesehen werden. Von denen bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht werdenden weitem Bedingungen wird hier nur einstweilen bemerkt, daß der Steigerer sich mit guten Zeugnissen von seiner Obrigkeit vor zu versehen, und eine Caution von 500 fl. entweder baar oder an inländischen Liegenschaften zu leisten hat. Neckarschwarzach den 31. Aug. 1813.
Großherzogl. Bezirksamt.

Auszug aus dem Verzeichniß der vom 29. Aug. bis 5. Sept. in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Baldeit. Madame Niedermayer aus Hühlmannsfeld. Mad. Kobbler aus Feyerheim.

Im Hirsch. Hr. Zeiller, Kaufmann aus Schingen. Mad. Wagner, Gastgeberin aus Roppenheim. Mad. Sacher aus Seitersheim. Hr. Fischer, Kaufmann aus Lahr. Hr. Christ, Pfarrer aus Rusbach. Hr. Oster, Kaufmann aus Achern. Hr. Uhenbach, Partikulier aus Karlsruhe. Hr. Schmidt, Kaufmann aus Heilbronn. Hr. Witterheim, Proprietär aus Zellweiler, nebst Hrn. Sohn und Jgfr. Tochter. Hr. Fritsch, Weinhändler und Hr. Hunzinger, Partikulier aus Mannheim. Hr. Dürr, Proprietär aus Straßburg. Mad. Klein aus Bagenhof. Hr. Grämise Proprietär, Hr. Mayer, Partikulier, Hr. Maurer, Partikulier, nebst Hrn. Bruder. Hr. Wille, Proprietär; Mademoiselle Kotterbach aus Straßburg. Mad. Oster aus Bagenhof. Hr. Schmidt, Negoziant aus Rheims. Hr. Brembs, Kaufmann aus Elberfeld. Hr. Baron v. Bach, Frau v. Birglau, Frau Generalin v. Mayer, Mademoiselle Furthwängler aus Gengenbach. Hr. Hertling, Negoziant, mit Gattin und Tochter; Mad. Mathis aus Straßburg. Hr. Sator, Forstpraktikant aus Achaffenburg. Hr. Schmidt, Gastgeber und Hr. Jakob, Proprietär, nebst Gattin aus Karlsruhe.

Im Salmen. Hr. Müller, Kaufmann aus Frankfurt am Main. Madame Neuhäuser aus Straßburg. Hr. August Bierordt, Hofkammerrath, Hr. Seubert, Hofmedikus, nebst Gattin und Hr. Wieland, Gastwirth zum Badischen Hof aus Karlsruhe. Hr. Baron v. Reichenberg aus Fehrenbach. Hr. Baron von Amerungen, Rittmeister vom 2ten Dragonerregiment aus Karlsruhe. Hr. Colson, Proprietär, Hr. Lamy, Employé, Mademoiselle Kolb aus Straßburg. Hr. Armbrust, Handelsmann aus Wolsach. Freyherr v. Freystedt, Großherzogl. Bad. GeneralMajor, Hr. v. Baumbach, G. H. Bad. Obrist, nebst Frau Gemahlin und 2 Fräulein Schwestern und Hr. Hosschmidt Boek, nebst Gattin aus Karlsruhe. Hr. Boussel, Director des militär. Magazins aus Straßburg.

Im Drachen. Hr. Tinz, Kaufmann aus Offen- burg. Hr. Brandstädter, Adlerwirth aus Rechen. Hr. Hanselmännel, Essigsieder aus Kork. Hr. Bader, Kaffeesieder aus Straßburg.

In der Krone. Hr. Koffer aus Stuttgart. Hr. Dürr, Negoziant aus Lahr. Hr. Hedäus und Hr. Löw, nebst Gattin, Advokaten aus Speyer. Hr. Barad aus Kastatt. Hr. Dertel aus Rothenfels. Hr. Holzmann aus Speyer, nebst Jgfr. Tochter. Hr. Ehren und Kühner aus Colmar. Hr. Bürgermeister Diehl aus Lahr. Hrn. Gebrüder Steinheil aus Straßburg. Hr. Diez aus Colmar. Hr. Seeger, Durlacherhofwirth und Hr. Bachmeier, Waldhornwirth aus Karlsruhe. Hr. Ulrich Rindeschwender, Handelsmann aus Gaggenau. Frau Polizeyregistrator Hofmännin aus Karlsruhe. Hr. v. Colville aus Frankreich. Hr. Hieronymus Krieg, Prälat von Schwarzach, aus Kastatt. Frau Majorin v. Etobhausen aus Heidelberg, nebst Hrn. Sohn. Hr. v. Khuen, OberEinnnehmer aus Staufen. Hr. Hoffmann, Finanzministerialregistrator aus Karlsruhe.

In Privathäusern. Frau v. Eckenendorf aus Karlsruhe, nebst Fräulein Tochter. Hr. Stadt- Kammerdiener bey Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen von Bayern nebst Hrn. Bruder.